



Datum: 18. Juni 2012

Mitteilungsvorlage - M/381/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin IV Frau Czuratis

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Schul- und Kulturausschuss	05.07.2012	

Information zum gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf an den Schulen im Salzlandkreis

Sachverhalt

Mit Rundschreiben des Landkreistages Sachsen-Anhalt vom 24. Mai 2012 (Rundschreiben Nr. 272/2012) wurde das Konzept zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts (Stand 15. Mai 2012) veröffentlicht. Erarbeitet wurde dieses Konzept von der auf Landesebene agierenden Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“. Dieses Papier soll dem Landtagsausschuss für Bildung und Kultur sowie dem Landtagsausschuss für Arbeit und Soziales zur weiteren Diskussion zugeleitet werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts haben bis zum 20.06.2012 die Möglichkeit erhalten, Hinweise, Anregungen oder Bedenken zu äußern.

In diesem Kontext soll ein Überblick zu den bereits im laufenden Schuljahr im gemeinsamen Unterricht im Salzlandkreis beschulten Schülerinnen und Schülern gegeben werden. Die **Anlage** enthält hierzu eine schuldifferenzierte Übersicht, die auch ausweist, aufgrund welcher Behinderungen / sonderpädagogischer Förderbedarfe die Beschulung im gemeinsamen Unterricht erfolgt.

Grundlegend ist festzustellen, dass die bisherige Einbindung der Schulträger im Verfahren zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts und dem damit einhergehenden Schülerrückgang in den Förderschulen nicht zufriedenstellend ist. Das o. a. Konzept sieht insbesondere die Umstrukturierung der Förderschulen für Lernbehinderte zu Förderschulen, die erst ab dem 5. Schuljahrgang Schüler/innen aufnehmen, vor. Diese Umstrukturierung soll gemäß des Konzeptes bereits mit Beginn des Schuljahres 2013/14 erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass künftig ein enormer Schülerrückgang im Förderschulbereich im Kontext der Forcierung des gemeinsamen Unterrichtes zu verzeichnen sein wird, der insbesondere die bisherigen Förderschulen für Lernbehinderte in ihrem Bestand gefährdet.

Auch bringt die inklusive Beschulung von körperlich behinderten Schülern Bauinvestitionen für die Schulträger mit sich, um eine umfassende Barrierefreiheit in allen Schulen zu schaffen.

Aus Sicht der Schulträger bestehen grundlegende Klärungsbedarfe. Der Salzlandkreis wird dies mit der Stellungnahme zu dem o. a. Rundschreiben gegenüber dem Landkreistag nochmals verdeutlichen.

Czuratis
Dezernentin

Anlage
texterwähnt